

POSTANSCHRIFT Bundesministerium des Innern und für Heimat, 10557 Berlin

Mitglied des Deutschen Bundestages Frau Petra Pau Platz der Republik 1 11011 Berlin

HAUSANSCHRIFT Alt-Moabit 140, 10557 Berlin

POSTANSCHRIFT 10557 Berlin

TEL +49 (0)30 18 681-11117 FAX +49 (0)30 18 681-11019 INTERNET www.bmi.bund.de

DATUM 1. März 2024

BETREFF Schriftliche Frage Monat Februar 2024

HER Arbeitsnummer 2/299

Sehr geehrte Frau Abgeordnete,

auf die mir zur Beantwortung zugewiesene schriftliche Frage übersende ich Ihnen die beigefügte Antwort.

Mit freundlichen Grüßen in Vertretung

Johann Saathoff

Schriftliche Frage der Abgeordneten Petra Pau vom 21. Februar 2024 (Monat Februar 2024, Arbeits-Nr. 2/299)

## Frage

In welchem Rahmen und mit welchem Zeitplan soll die in der Pressekonferenz zur Vorstellung des Maßnahmenpakets zur Bekämpfung von Rechtsextremismus am 13. Februar 2024 erwähnte zentrale Meldestelle zu Hasskriminalität beim BKA (www.bundesregierung.de/breg-de/suche/massnahmenpaket-gegen-rechtsextremismus-2259614), ausgebaut werden?

## **Antwort**

Um der demokratiegefährdenden Hasskriminalität im Internet ein wirkungsvolles Instrument entgegenzusetzen, hat die Zentrale Meldestelle für strafbare Inhalte im Internet (ZMI) des Bundeskriminalamtes (BKA) ein bundesweites Kooperationsnetzwerk mit freiwilligen Partnern aufgebaut. Dabei wurden Teile der dezentralen und bewährten Meldestrukturen, die in den Bundesländern zur Bekämpfung von Hass und Hetze im Internet bereits bestehen, beim BKA zentral zusammengeführt. Gegenwärtig arbeitet die ZMI BKA mit den Meldestellen "HessengegenHetze" und "REspect", den Landesmedienanstalten der Bundesländer und den Generalstaatsanwaltschaften München und Frankfurt am Main zusammen.

Infolge des bereits angestoßenen Ausbaus der Kooperationen ist das monatliche Meldeaufkommen in der ZMI BKA bislang kontinuierlich angestiegen. Das Eingangsvolumen liegt aktuell bei rund 1.500 bis 1.700 Meldungen pro Monat.

Die etablierte Zusammenarbeit mit den genannten Kooperationspartnern erzielt inzwischen einen hohen Wirkungsgrad. Etwa 83 Prozent der bisher gemeldeten Inhalte (Stand 31. Januar 2024) waren nach Bewertung des BKA strafrechtlich relevant. In rund 88 Prozent der abschließend bearbeiteten strafrechtlich relevanten Fälle konnte die ZMI BKA entweder eine örtlich zuständige Strafverfolgungsbehörde in einem Bundesland (ca. 77 Prozent) oder einen möglichen Aufenthaltsort des mutmaßlichen Verfassers im Ausland (ca. elf Prozent) feststellen.

Mit dem Ziel der effektiven Bekämpfung von digitaler Hasskriminalität wird das BKA im Einklang mit dem Maßnahmenpaket zur Bekämpfung des Rechtsextremismus des Bundesministeriums des Innern und für Heimat (BMI) aus Februar 2024 die enge

Zusammenarbeit mit Freiwilligen fortführen und arbeitet derzeit an dem weiteren Ausbau mit ausgewählten Partnern noch in diesem Jahr.